

Landratsamt Unterallgäu Bad Wörishofer Str. 33 87719 Mindelheim

## Information

Juli 2021

## Wasserrechtliche Gestattungsverfahren

Leider lässt sich nicht allgemein beantworten, in welchem Fall welches wasserrechtliche Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss. Dies muss immer im Einzelfall entschieden werden. Hier finden Sie Grundsätzliches über den Ablauf der Verfahren und welche Unterlagen Sie bei welchem Verfahren einreichen müssen. Ob weitere Unterlagen erforderlich sind, muss im Einzelfall geklärt werden.

## Ablauf eines wasserrechtlichen Gestattungsverfahrens

- Sie stellen beim Landratsamt Unterallgäu einen formlosen schriftlichen Antrag für Ihr beabsichtigtes Vorhaben.
- Gleichzeitig mit dem Antrag legen Sie die zur fachlichen und rechtlichen Prüfung erforderlichen Unterlagen je nach Verfahren in drei- oder vierfacher Ausfertigung vor.
- Sie müssen sämtliche Unterlagen unterschreiben.
- Nach Eingang des Antrags und der vollständigen Unterlagen wird das Verfahren eingeleitet, indem die Unterlagen den Behörden und Stellen zur Begutachtung bzw. zur Stellungnahme zugeleitet werden (insbesondere dem Wasserwirtschaftsamt Kempten, der Fischereifachberatung beim Bezirk Schwaben sowie der Unteren Naturschutzbehörde und dem Gesundheitsamt des Landratsamts Unterallgäu).
- Bei einem Vorhaben mit örtlichen Auswirkungen wird das gemeindliche Einvernehmen eingeholt. Hat das Vorhaben überörtliche Auswirkungen, werden die betroffenen Gemeinden als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.
- Eventuell wird das Vorhaben in den betroffenen Gemeinden ortsüblich bekanntgegeben und unter <u>Bekanntmachungen</u> auf der Internetseite des Landratsamts veröffentlicht. Im Anschluss an diese Bekanntgabe werden die Unterlagen einen Monat ausgelegt. Daran schließt sich eine zweiwöchige Einwendungsfrist an.
- Gehen dem Landratsamt Unterallgäu Einwendungen zu, wird grundsätzlich ein Erörterungstermin durchgeführt.
- Sobald die positiven Gutachten und Stellungnahmen zu dem Vorhaben vorliegen und alle erforderlichen Verfahrensschritte abgeschlossen sind, kann die jeweilige Gestattung erteilt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Wasserrecht

Tel.: (0 82 61) 9 95 - 354 Fax: (0 82 61) 9 95 - 333

E-Mail: wasserrecht@lra.unterallgaeu.de

Internet: www.unterallgaeu.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr zus. Do. 14:00 - 17:00 Uhr und nach Vereinbarung